



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 04.11.2025

AZ: KU 12-616-0/1-2025

Betreff: Übernahme - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Florian Pignet
Telefon: 04274/2102 DW 102
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, eine Teilfläche der Parz. 206 sowie der Parz. 406/2 KG Kerschdorf in das öffentliche Gut (Parz. 1412/1 KG Kerschdorf) zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ. 10248/24 dargestellten Trennstücke

Trennstück 1 (Parz. 206 KG Kerschdorf) 131 m² und
Trennstück 2 (Parz. 406/2 KG Kerschdorf) 36 m²

sollen ins öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 1412/1 KG Kerschdorf zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister
Ferdinand VOUK

Angeschlagen am: 05.11.2025
Abgenommen am: 04.12.2025